

Universität Leipzig

Auswahlsatzung der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen

Vom 17. September 2010

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in den Wahlfächern der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften.

§ 2 Wahlfachangebot

- (1) Wahlfächer sind ein besonderes Studienangebot im Rahmen des Wahlbereichs der Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie.
- (2) An der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften kann das Studium in folgenden Wahlfächern aufgenommen werden:

Ägyptologie,
Alte Geschichte,
Altorientalistik,
Arabistik,
Außereuropäische Kulturen,
Historische Hilfswissenschaften,
Musikwissenschaft,
Ost- und Südosteuropäische Geschichte,
Religionswissenschaft.

§ 3

Zulassungsberechtigung

- (1) Zu den Wahlfächern

Ägyptologie,
Alte Geschichte,
Altorientalistik,
Arabistik,
Außereuropäische Kulturen,
Historische Hilfswissenschaften,
Musikwissenschaft und
Ost- und Südosteuropäische Geschichte

können im 1. Fachsemester immatrikulierte Studierende aller Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie zugelassen werden.

- (2) Zum Wahlfach Religionswissenschaft können im 1. Fachsemester immatrikulierte Studierende der folgenden Bachelorstudiengänge zugelassen werden:

Ägyptologie,
Afrikanistik,
Altorientalistik,
Arabistik,
Ethnologie,
Geschichte und Theologie des Christentums,
Indologie, Tibetologie und Mongolistik
Japanologie,
Sinologie,
Sozialwissenschaften und Philosophie mit Kernfach Philosophie,
Sozialwissenschaften und Philosophie mit Kernfach Soziologie,
Sozialwissenschaften und Philosophie mit Kernfach Kulturwissenschaft.

- (3) Die Zulassung zu einem Wahlfach darf nicht zu einer Mehrfachanrechnung von Modulprüfungen führen.

§ 4
Auswahlverfahren

Die Anzahl der verfügbaren Studienplätze in den Wahlfächern ist begrenzt; sie wird durch den Fakultätsrat festgelegt. Übersteigt die Zahl der Wahlfachbewerberinnen und -bewerber die festgesetzte Aufnahmekapazität, wird als Auswahlmaßstab das Ergebnis eines Losverfahrens zugrunde gelegt.

§ 5
Inkrafttreten

Der Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften hat diese Satzung am 15. Juni 2010 beschlossen. Sie wurde vom Rektorat am 4. August 2010 genehmigt. Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 17. September 2010

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor